

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1923
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/4920

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1923 vom 14.03.2012:

Planungsstand Ortsumgehung Lübben (B 87)

Am 10.2.2012 wurde durch das Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Linie der geplanten Ortsumgehung Lübben bestätigt.

Im Investitionsrahmenplan 2011-2015 des BMVBS wird die Ortsumgehung Lübben B87 nicht unter den prioritären Maßnahmen aufgeführt und keine Kosten ausgewiesen. Im Entwurf August 2011 wurden Kosten in Höhe von 33,7 Mio. Euro gegenüber 20,2 Mio. Euro im Jahr 2007 genannt. Bei einer linearen Kostensteigerung sind ab 2015 Kosten in Höhe von deutlich über 50 Mio. Euro zu erwarten. Weitere erhebliche Kosten sind aufgrund von Lärmschutz- und Naturschutzauflagen im Biosphärenreservat zu erwarten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Umgehungsstraße weit über 60 Mio. Euro kosten wird. Aufgrund des hohen Investitionsrückstaus im Bestand (Aufbau West) werden voraussichtlich ab 2015 keine Mittel in dieser Höhe für derartige Vorhaben (max. DTV 3.000 KfZ/d) zu Verfügung stehen.

1. Wie ist der Zeitplan der nächsten Schritte und wann gedenkt das Verkehrsministerium das Planfeststellungsverfahren einzuleiten?
2. Wurde die Linien unverändert gegenüber dem Planstand vom März 2011 bestätigt? Wenn nicht, welche Änderungen wurden aus welchen Gründen im Zuge der Linienbestimmung vorgenommen? (Bitte Planzeichnung mit den Planänderungen beilegen)
3. Wie schätzt die Landesregierung die Finanzierungssituation und damit die Wahrscheinlichkeit des Baus der Ortsumgehung ein?
4. Welche Aufgaben, Einfluss und Mitwirkungsrechte hat der projektbegleitende Arbeitskreis und seine einzelnen Mitglieder? (Bitte vollständige Liste mit Funktion und Rechten beifügen)

Datum des Eingangs: 13.04.2012 / Ausgegeben: 18.04.2012

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Zeitplan der nächsten Schritte und wann gedenkt das Verkehrsministerium das Planfeststellungsverfahren einzuleiten?

Zu Frage 1:

Der nächste Planungsschritt ist die Aufstellung des Richtlinienentwurfes zur Erteilung des Sichtvermerkes durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. In 2012 erfolgt in diesem Rahmen die Vergabe der Planungsleistungen für die Streckenplanung, die Ausschreibung der Immissionsschutzplanung, die faunistische Bestandsüberprüfung (Aktualisierung der Kartierungsdaten), die Ausschreibung der landschaftsplanerischen Leistungen und die Ausschreibung der erforderlichen Fachgutachten (z.B. FFH-Verträglichkeit, Artenschutz).

Aufgrund des frühen Planungsstadiums und der Komplexität der planerisch zu lösenden Einzelfragen kann derzeit keine seriöse Aussage zu einem möglichen Termin für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gemacht werden.

Frage 2:

Wurde die Linien unverändert gegenüber dem Planstand vom März 2011 bestätigt? Wenn nicht, welche Änderungen wurden aus welchen Gründen im Zuge der Linienbestimmung vorgenommen? (Bitte Planzeichnung mit den Planänderungen beilegen)

Zu Frage 2:

Es wurde die Variante 2/1n unverändert bestätigt.

Frage 3:

Wie schätzt die Landesregierung die Finanzierungssituation und damit die Wahrscheinlichkeit des Baus der Ortsumgehung ein?

Zu Frage 3:

Das Vorhaben ist im Investitionsrahmenplan 2011-2015 im Teil D der Projektliste als „Weiteres wichtiges Vorhaben“ eingeordnet. Es ist zu begrüßen, dass das Projekt weiterhin im IRP verankert ist und damit gegenüber den anderen Vorhaben, die nicht enthalten sind, eine besondere Priorität hat. Aufgrund des Planungsstandes kann derzeit die Finanzierungssituation noch nicht eingeschätzt werden. Bei Vorliegen des Baurechts wird die Finanzierung der Maßnahme in den Finanzierungsprogrammgesprächen mit dem Bund abgestimmt.

Frage 4:

Welche Aufgaben, Einfluss und Mitwirkungsrechte hat der projektbegleitende Arbeitskreis und seine einzelnen Mitglieder? (Bitte vollständige Liste mit Funktion und Rechten beifügen)

Zu Frage 4:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 10.02.2012 die Linie für die OU Lübben im Zuge der B 87 bestätigt.

Der projektbegleitende Arbeitskreis ist ein informelles und beratendes Gremium. Seine Aufgaben sind die regelmäßige rechtzeitige Information über das Planungsgeschehen und die transparente Gestaltung der weiteren Planungsschritte. Durch frühzeitige Einbeziehung der regionalen Akteure und transparente Gestaltung des Planungsprozesses sollen die Perspektiven der verschiedenen Akteure sichtbar werden.

Nur so besteht die Chance, Konfliktmuster zu durchbrechen, örtliche Erfahrungen rechtzeitig zu berücksichtigen und kreative Lösungen im Sinne der Projektrealisierung mit hoher Akzeptanz in der Region zu schaffen.

Der projektbegleitende Arbeitskreis ersetzt jedoch keine förmlichen Verfahren (z.B. Beteiligung im Planfeststellungsverfahren). Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, das den projektbegleitenden Arbeitskreis leitet, hat zu der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises am 9.03.2012 Behörden (Stadt Lübben (Spreewald), Landkreis Dahme-Spreewald, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg / Regionalabteilung Süd, Landesbetrieb Forst Brandenburg), Institutionen (Industrie- und Handelskammer Cottbus, [Biosphärenreservat Spreewald](#), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald) bzw. Bürgerinitiativen (Bürgerinitiative (BI) „Pro Umgehungsstraße B 87“, BI Treppendorf) eingeladen. In der konstituierenden Sitzung haben sich die Teilnehmer darauf verständigt, künftig zusätzlich auch die Ortsvorsteher von Neuendorf und Hartmannsdorf und den Tourismusverband Lübben und Umgebung e.V. einzuladen.